Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 13.10.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 07.10.2026 um 15:00 Uhr
im in den Räumen der Staatlichen Realschule Geisenfeld, Im Aufeld 15, 85290 Geisenfeld, Ergeschoss, Zi. Nr. 0305

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl — Vertretung für Herrn Gürtner

CSU

Brummer, Alois
Heigenhauser, Josef
Neuber, Roman

FW

Braun, Martin
Finkenzeller, Josef
Knorr, Max

AfD

Beringer, Johann

SPD

Hammerschmid, Werner
Keck, Christian

GRÜNE

Markl, Bettina — Vertretung für Frau Schnapp

BL

Schäch, Josef

JFL/JU

Atzberger, Nadja — Vertretung für Herrn Seitz

ÖDP

Haiplik, Reinhard

FDP

Röhrich, Fabian

Verwaltung

Daser, Sebastian
Krimm, Andreas
Rottler, Angela
Ruppert, Christoph
Schilling, Beate
Schmidt, Daniela
Thurner, Thomas
Wurfbaum, Lena

weitere Teilnehmer

Hermülheim, Philipp, VE plan
Stegmaier, Tobias, Wipfler Plan

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert — entschuldigt

CSU

Seitz, Martin — entschuldigt

GRÜNE

Schnapp, Kerstin — entschuldigt

Herr Stellvertreter des Landrats Herr Karl Huber eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Stellvertreter des Landrats Karl Huber begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Vergabeauschusses vom 29.07.2026 (B)

2.1. PAF 13 Ausbau Hohenwart nach Freinhausen BA I (Markt Hohenwart); Entsorgungsleistung – Genehmigung einer Kostenmehrung durch Mengenmehrung (B)

2.2. PAF 07 Ortsdurchfahrt Gerolsbach (Schrobenhausener Straße); Auftragsvergabe Deckensanierung (B)

2.3. PAF 08 Geh- und Radweg zwischen Gerolsbach und Singern; Genehmigung einer Kostenmehrung (B)

2.4. PAF 08 Auftragsvergabe Deckensanierung (B)

3. Hallertau-Gymnasium Wolnzach; Auftragsvergabe elektronische Schließanlage (B)

4. Bekanntgaben und Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Vergabeauschusses vom 29.07.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landtag des Freistaates Bayern hat am 24.07.2023 ein Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Darin wird in § 4 die Änderung der Landkreisordnung in bestimmten Punkten festgelegt. Insofern wurde auch Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung angepasst, dass Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und auch der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen sind.

Die jeweiligen Niederschriften sind im Ratssystem zur Einsichtnahme entsprechend hinterlegt (Organisation, Gremien, Bau- und Vergabeausschuss, Sitzungen, Niederschrift).

Beschluss:

Die Niederschrift des Bau- und Vergabeausschusses vom 29.07.2026 wird genehmigt.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	

Top 2.1 PAF 13 Ausbau Hohenwart nach Freinhausen BA I (Markt Hohenwart); Entsorgungsleistung – Genehmigung einer Kostenmehrung durch Mengenmehrung (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Ausgangslage
Aufgrund ihres sehr schlechten baulichen Zustands hat der Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm die Kreisstraße PAF 13 in diesem Jahr in einem ersten Bauabschnitt vom südlichen Ortsausgangsbereich Freinhausen bis zum Beginn des Kreisverkehrs in Richtung Hohenwart auf einer Länge von 2.700 m und einer Breite von 5,50 m ausgebaut.

Im Rahmen der bodenmechanischen Untersuchungen wurde im Bestandsasphalt ein stark erhöhter Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. An zahlreichen Stellen überstieg die Konzentrationen den Wert von 1.000 mg/kg erheblich.
Diese belasteten, gebundenen Schichten mussten daher vor Beginn der eigentlichen Sanierungsmaßnahme vollständig ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden.

Die Abbruch- und Entsorgungsleistungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten in der Vergangenheit getrennt von der eigentlichen Bauleistung ausgeschrieben.

Zur Erkundung der lokalen Baugrundverhältnisse und als Grundlage für die Massenermittlung des zu entsorgenden Asphalts waren im Jahr 2009 im direkten Fahrbahnbereich 11 Bohrsondierungen sowie im Bankettbereich 5 Bohrsondierungen (jeweils 3,20 m Aufschlusstiefe) abgeteuft worden; ergänzend wurden zum Jahresbeginn 2026 im Fahrbahnbereich 12 weitere Bohrkerne gezogen und untersucht.
Im Bankettbereich wurde bei keiner dieser durchgeführten Sondierungen Asphalt vorgefunden.

2. Massen- und Kostenmehrung
Im Zuge der Ausbauarbeiten stellte sich heraus, dass die Bestandsasphaltschicht im Mittel ca. 1 bis 2 cm stärker war als angenommen.
Zudem wurde in Teilbereichen unter dem Bankett bzw. der Grasnarbe neben der eigentlichen Fahrbahn in ca. 20 cm Tiefe, Asphalt in variierender Breite aufgefunden, der aufgrund der Belastung und der bautechnischen Erfordernisse ebenfalls ausgebaut und entsorgt werden musste.

Auf einer Ausbaulänge von ca. 2.700 m kam es so zu einer Massenmehrung des zu entsorgenden Asphalts um 1.650,79 to von 4.620,00 to auf 6.270,79 to.
Bei Entsorgungskosten von 108,66 € / to entspricht dies Mehrkosten von **179.373,03 € (brutto)**.

Im Gegenzug entfallen Massen bei den Positionen für die Entsorgung von Bankettmaterial. Dies entspricht entfallenden Kosten in Höhe von **48.142,74 € (brutto).**

Die **Entsorgungskosten** erhöhen sich somit in Summe um **131.230,29 € (brutto).**

3. Kostenverfolgung
Durch den Wegfall von Stundenlohn- und Abbrucharbeiten reduzieren sich die Kosten der Abbruch und Entsorgungsleistungen um weitere **7.633,30 € (brutto).**

Die gesamten Abbruch- und Entsorgungsleistungen, erhöhen sich somit um einen Betrag von **123.596,99 € (brutto).**

4. Förderung
Nach Rücksprache mit der Förderbehörde sind die Mehrkosten für die Entsorgung des belasteten Asphalts grundsätzlich förderfähig.
Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 50 %.

Somit entfallen auf den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich **61.798,49 €.**

Dies entspricht einer Kostenmehrung bei den Abbruch- und Entsorgungsleistungen von 9,5 % im Verhältnis zum Ausschreibungsergebnis.

Die **Gesamtkosten** der Baumaßnahme an der Kreisstraße PAF 13 (Kombination aus Abbruch- und Entsorgungs-, Straßen- und Tiefbauarbeiten) erhöhen sich um 3,7 %.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Mehrkosten für die Abbruch- und Entsorgungsleistungen bei der Baumaßnahme an der Kreisstraße PAF 13 Ausbau von Hohenwart nach Freinhausen Bauabschnitt I, in Höhe von brutto 123.596,99 € (entspricht ca. 61.798,49 € Eigenanteil nach Abzug der voraussichtlichen Förderung).

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	

Top 2.2 PAF 07 Ortsdurchfahrt Gerolsbach (Schrobenhausener Straße); Auftragsvergabe Deckensanierung (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Ausgangslage
Die Kreisstraßenmeisterei Pfaffenhofen a. d. Ilm ist für den betrieblichen und baulichen Unterhalt sowie die Verkehrssicherung eines Kreisstraßennetzes von insgesamt ca. 216 km Länge verantwortlich. Um den Substanzwert dieses Straßennetzes nachhaltig zu sichern und hohe Folge-kosten abzuwenden, führt der Landkreis fortlaufend bedarfsgerechte Decken- und Sanierungsmaßnahmen durch.

Die Kreisstraße PAF 7 innerhalb der Ortsdurchfahrt Gerolsbach, weist im Bereich zwischen der Zufahrt Edeka und dem Abzweig der PAF8 auf Höhe der Siedlung ‚Riederner Äcker' folgende Schadensbilder auf:

1. Ausmagerung und Splittverlust der Deckschicht
2. Einzel- und Netzrisse
3. Ausbrüche und Risse im Bereich von Einbauten (Schächte, Schieber...)
4. Längsrisse an durchschlagenden Nahtstellen

2. Sanierung
Eine rechtzeitige Erneuerung der Asphaltdeckschicht schützt den Gesamtaufbau vor dem Eindringen von Oberflächenwasser - auf diese Weise können kostenintensive Folgeschäden an den Tragschichten verhindert werden.

Um ein Durchschlagen von Rissen zu unterbinden wird zudem eine Asphaltarmierung eingebracht. Die dadurch gewährleistete, gleichmäßigere Verteilung von Zug- und Scherspannungen verlängert die Nutzungsdauer der Straße zusätzlich.
Ein kostenintensiver Vollausbau bzw. Neubau kann auf absehbare Zeit vermieden werden – die Lebensdauer der Infrastruktur wird bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz erhöht.

Die zu sanierende Fläche beträgt bei einer Länge von ca. 550 m und eine Fahrbahnbreite von ca. 6,20 m, ca. 3.400m².
In diesem Bereich soll die Deckschicht mit einer Stärke von 3-4 cm abgefräst, anschließend eine Asphaltarmierung eingebracht und eine neue Deckschicht eingebaut werden.
Weiter sind 15 Schächte und 20 Schieber/Unterflurhydranten anzugleichen.

Die Maßnahme wird mit Vor- und Nacharbeiten voraussichtlich eine Woche dauern.

Eine Durchführung ist zeitnah im laufenden Kalenderjahr 2026 geplant.

3. Vergabeverfahren und Ergebnis
Für die Bauleistung wurde eine Freihändige Vergabe gemäß VOB/A durchgeführt. Am 02.09.2026 wurden 5 qualifizierte Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Ablauf der Frist am 16.09.2026 um 10:00 Uhr lagen 3 fristgerechte und verwertbare Angebote vor.

Das Prüfungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. Bieter 1 146.041,01 EUR
2. Bieter 2 147.672,62 EUR
3. Bieter 3 159.805,65 EUR

Alle Angebote erfüllten die gestellten, technischen Anforderungen.
Aus formalen Gründen war kein Bieter auszuschließen.

Rechenfehler wurden keine festgestellt.
Die Preise wurden geprüft, sind auskömmlich und marktüblich.

Bieter 1 ist präqualifiziert, als leistungsfähige Firma bekannt und hat für den Tiefbau des Landkreis Pfaffenhofen bereits ähnliche Maßnahmen ausgeführt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausführung der Bauleistung an Bieter 1, zum Angebotspreis von 146.041,01 € (brutto) zu vergeben.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	

Top 2.3 PAF 08 Geh- und Radweg zwischen Gerolsbach und Singern; Genehmigung einer Kostenmehrung (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Ausgangslage
Im Jahr 2019 stellte die Gemeinde Gerolsbach den Antrag zur Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der PAF 08 in Richtung Scheyern. Nach entsprechenden Abstimmungen mit dem Landkreis schlug die Gemeinde im Jahr 2025 vor, die Projektträgerschaft zu übernehmen sowie die Planungs- und Baukosten zunächst vorzufinanzieren. Ein entsprechender Beschluss wurde im Gemeinderat am 13.05.2025 gefasst.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm stimmte diesem Vorgehen mit Beschluss vom 30.07.2025 zu.

Zudem wurde beschlossen die voraussichtlich auf den Landkreis entfallenden Kosten von ca. 420.000 € in den kommenden Haushaltsjahren einzuplanen und bereitzustellen.

2. Planungsänderungen
Im Zuge des weiteren Projektfortschritts und der vertieften Planung haben sich verschiedene Änderungen als zwingend erforderlich erwiesen, die zu Beginn der Maßnahme noch nicht absehbar waren:

- **Verlegung der Kreisstraße PAF 08 von Bau-km 0+000 bis 0+560**
 Um den Geh- und Radweg herstellen zu können, ist auf einem Teilstück von ca. 560 m eine Verlegung der Kreisstraße PAF 08 unumgänglich, da ein Grunderwerb im Norden der Kreisstraße kaum realisierbar ist. Der Geh- und Radweg kann stattdessen auf der bisherigen Fahrbahntrasse errichtet werden.
 Mit dieser Trassenverschiebung wird es zugleich möglich zwei erhebliche Sicherheitsdefizite der Bestandsstraße zu beheben.
 Zum einen werden die scharfen Kurvenradien, die nicht mehr den aktuellen Regelwerken entsprechen, entschärft; zum anderen lässt sich das bestehende Sichtweitendefizit im Bereich Forstern (unzureichende Haltesichtweite) beheben.

- **Baugrundgutachten (Anpassung der Stützwände, Bodenaustausch und Entwässerung)**
 Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten machten es erforderlich, die ursprünglich geplante Ausführung der Stützwände als Gabionenwand zu verwerfen. Ohne Verbau hätten die vorgegebenen Geländehöhen und Böschungsneigungen von maximal 45 Grad zu massiven, im Gelände nicht darstellbaren Böschungsflächen geführt. Nunmehr ist ein Verbausystem mittels Spritzbetonvernagelung vorgesehen.
 Zudem wurde erst durch das Baugrundgutachten der erforderliche Bodenaustausch sowohl für den Geh- und Radweg als auch für die Fahrbahnverlegung ermittelt.
 Schließlich mussten die Entwässerungsanlagen aufgrund der angetroffenen Bodenverhältnisse größer dimensioniert werden als in der Vorplanung angenommen.

- **Mülldeponie Forstern**
 Zu Planungsbeginn war die Ausdehnung der rekultivierten Mülldeponie bei Forstern nicht bekannt. Nach Rückmeldung und Übersendung des Recherchematerials des WWA und des LRA (Bodenschutz) sind Preisansätze für die Entsorgung von belastetem Material (bis DK3) berücksichtigt.

- **Eidechsenfunde an Böschungen bei Forstern**
 Im Zuge der artenschutzrechtlichen Kartierungen wurden an mehreren Stellen Vorkommen von Zauneidechsen festgestellt. Um den naturschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, sind im Rahmen der Baumaßnahme vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzhabitate sowie Vergrämungsmaßnahmen erforderlich, um Schaden vom Eidechsenbestand abzuwenden.

3. Kosten und Finanzierung
Die vorgenannten, unvorhersehbaren Planungs- und Ausführungsänderungen führen zu einer Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts von ursprünglich veranschlagten 2.070.000 € auf nunmehr 3.395.000 €.

Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern sind diese Mehrkosten grundsätzlich förderfähig. Der von der Gemeinde Gerolsbach ursprünglich angestrebte, erhöhte Fördersatz von 80 % konnte im Rahmen der Bewilligung jedoch nicht erreicht werden; die Maßnahme wird stattdessen mit dem regulären Fördersatz von 75 % über das Bundesprogramm „Stadt & Land“ gefördert.

Bei einem Fördersatz von 75 % errechnet sich eine Gesamtfördersumme von 2.546.250 €.
Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises erhöht sich entsprechend von ursprünglich angenommenen 420.000 € auf 848.750 € (bzw. rund 849.000 €).

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung, die auf den Landkreis entfallenden voraussichtlichen Kosten von 849.000 € brutto in den kommenden Haushaltsjahren einzuplanen und bereitzustellen.

Anwesend: 15
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 4
(Kreisrat Josef Schäch, Kreisrat Josef Finkenzeller, Kreisrat Max Knorr, Kreisrat Werner Hammerschmid)

Top 2.4 PAF 08 Auftragsvergabe Deckensanierung (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Ausgangslage
Für das Jahr 2027 ist an der Kreisstraße PAF 08 zwischen Gerolsbach und Singern der Neubau eines Geh- und Radwegs geplant. Im Zuge dieser Baumaßnahme ergeben sich an der bestehenden Fahrbahn zwingende Eingriffe:

- Zwischen Bau-km 0+215 und 0+665 muss die Kreisstraße verlegt und im Aufbau inklusive Tragschicht neu hergestellt werden.

- In den angrenzenden Bereichen (Bau-km 0+165 bis 0+215, 0+685 bis 0+780 sowie 0+850 bis 1+035) wird der Geh- und Radweg direkt an die Fahrbahn angebaut. Für die Errichtung von Rinnen und Hochborden ist hier auf der gesamten Strecke ein ca. 0,50 m breiter Eingriff in die Bestandsfahrbahn zur Schaffung des notwendigen Arbeitsraums erforderlich. Dieser Arbeitsraum muss im Nachgang wieder verschlossen werden. Hierbei entstehen zwangsläufig Trennfugen in den Asphaltschichten.

Unabhängig vom Radweg weist die Kreisstraße PAF 08 im Bereich zwischen dem innerörtlichen Kreuzungsbereich PAF 07 / PAF 08 und der neu zu errichtenden Fahrbahn, sowie im Anbaubereich aufgrund von Rissen, Ausmagerungen und diversen Aufbrüchen einen stark verschlissenen Gesamtzustand auf.
(Hinweis: Ab Bau-km 1+025 im Waldstück Richtung Singern wurde bereits im Jahr 2023 eine Deckensanierung durchgeführt).

2. Geplante Maßnahme (Deckensanierung)
Um kostenintensive Folgeschäden an den Tragschichten zu verhindern, müssen die durch den Radwegbau entstehenden Fugen sowie die vorhandenen Risse und Aufbrüche versiegelt werden. Eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht schützt den Gesamtaufbau wirksam vor dem Eindringen von Oberflächenwasser.

Es wird daher empfohlen, die anstehenden Arbeiten im Jahr 2027 synergetisch zu nutzen: Durch die ohnehin eingerichtete Baustelle lassen sich die Sanierungsarbeiten wirtschaftlich bündeln und direkt an den bereits sanierten Abschnitt aus dem Jahr 2023, sowie den Neubauabschnitt anschließen.

Die Gesamtfläche der zusätzlichen Deckensanierung beläuft sich auf ca. 3.700 m². Hierbei wird die bestehende Asphaltdeckschicht abgefräst und durch eine neue Deckschicht ersetzt.

3. Kosten
Die voraussichtlichen Kosten für die zusätzlich integrierte Deckensanierung belaufen sich auf rund **110.000 € (brutto)**.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung im Zuge der Baumaßnahme „PAF 08 Geh- und Radweg zwischen Gerolsbach und Singern“ eine Deckensanierung der Kreisstraße mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 110.000 € (brutto) durchzuführen.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	

Top 3 Hallertau-Gymnasium Wolnzach;
Auftragsvergabe elektronische Schließanlage (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Hallertau Gymnasium Wolnzach soll eine Elektronische Schließanlage eingebaut werden. Diese ist erforderlich, da teilweise die Türschlösser aufgrund ihres Alters nicht mehr funktionieren und die Ersatzbeschaffungen sehr kostenintensiv sind.
Zudem kommt es beim Verlust von Schlüsseln immer wieder zu Problemen mit den Zutrittsberechtigungen.

Der Auftrag umfasst den kompletten Tausch der mechanischen Zylinder im Bestand gegen digitale Schließzylinder inkl. Lieferung und Montage von u.a. 300 Transponder, 297 Digitalzylinder, 32 Blindzylinder, 8 Innen Zugangsterminals, 3 Außen Zugangsterminals und Anbindung des Aufzuges an die Schließanlage.

Die Ausschreibung für die Schließanlage erfolgte gemäß § 3 Nummer 3 VOB/A in einer Freihändigen Vergabe. Die Ausschreibungsunterlagen gingen an 4 Firmen. Zur Submission am 16.09.2026 haben 3 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben. Diese wurden vom Ingenieurbüro VE-Plan mit folgendem Ergebnis geprüft (alle Beträge brutto):

1. Bieter 1	131.593,84 €
2. Bieter 2	151.063,60 €
3. Bieter 3	349.690,32 €

Das Angebot des Bieter 1 ist schlüssig und stimmt mit den geforderten Leistungen überein. In der Kostenberechnung sind dafür 165.300,00 € vorgesehen. Das Angebot des Bieters 1 beträgt 131.593,84 € und liegt um 33.706,16 € (= -20,39 %) unter der Kostenberechnung.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Bieter 1 den Auftrag in Höhe von 131.593,84 € zu erteilen.

Beschluss:

Bieter 1 erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage der elektronischen Schließanlage im Hallertau-Gymnasium Wolnzach für 131.593,84 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	

Kreisrat Werner Hammerschmid war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Top 4 Bekanntgaben und Anfragen

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Bekanntgaben und Anfragen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:16 Uhr.

Stellvertreter des Landrats:
Karl Huber

Protokoll: Lena Wurfbaum